



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 24.09.2024

Niederschrift

26. Ortsbeiratssitzung Richen vom 02.09.2024

Anwesend:

Ortsvorsteher

Herr Heiko Handschuh

Ortsbeiratsmitglied

Frau Andrea Heider

Herr Ralf Hirschel

Frau Katja Köbler

Herr Maximilian Müller

Herr Clemens Rüttler

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Gerhard Brunst

Herr Stadtrat Norbert Knöll

Stadtverordnete/r

Herr Abdelaziz Mouami

Seniorenbeirat

Herr Klaus Schmitt

Vertretung Fr. Seibert

Nicht anwesend:

stellvertretender Ortsvorsteher

Herr Jürgen Schrod

Entschuldigt

Stadtverordnete/r

Herr Sven Blümlein

Ausländerbeirat

Frau Menije Sadun

Seniorenbeirat

Frau Christina Seibert

Entschuldigt;Vertreten durch Hr. Schmitt

Schriftführerin

Frau Astrid Förster

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Tagesordnung:

26. Ortsbeiratssitzung Richen am 02.09.2024

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Bericht Magistrat
5. Seniorennachmittag 2024
6. Basketballkorb
7. Bebauungsplan "Semder Eck" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 210/0275/2024
8. Bebauungsplan "Semder Eck" - Zustimmung zur Planungsvereinbarung
Vorlage: 210/0274/2024
9. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 1 Begrüßung

Begrüßung durch den Ortsvorsteher Heiko Handschuh
Es wurde fristgerecht eingeladen. Es gibt keine Änderung der Tagesordnungspunkte.

Zu TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Das Protokoll der Sitzung vom 08.07.2024 wurde genehmigt.

Zu TOP 3 Bericht Ortsvorsteher

- Haushaltsplanung des Magistrats geht in die Zielgerade - wird voraussichtlich im Oktober eingereicht.

kommende Termine:

- 07.10.24 - nächste OB Sitzung

Zu TOP 4 Bericht Magistrat

- Fenster im Rathaus und im Saalbau sollten mit Farbe überarbeitet werden
- Saalbau - zwei Fenster zur Hauptstraße sind marode
- Schwimmbad GU sind alle Gewerke vergeben, Kosten sind bisher im Griff
- Seniorenwohnanlage Erneuerung Fenster sind vergeben
- WLAN Freifunk wird nicht weiterverfolgt
- Kanalnetz im Stadtgebiet wird von Fremdfirma überprüft
- Stadtradeln-Aktion startet am 07.09.24

Zu TOP 5 Seniorennachmittag 2024

- Katja und Heiko organisieren Programmpunkte

Zu TOP 6 Basketballkorb

- 3 Anwohner haben sich beschwert aufgrund der Lautstärke
- Schilder sind vorhanden - bis 20.00 Uhr
- Vorschlag der Stadt: Nutzungszeiten verlängern 8-13.00 Uhr - 15.00-20.00 Uhr
- OB sieht hier keinen Bedarf und lehnt dies ab.
- Es soll ein Anschreiben an die Anwohner geben, um Sachverhalt zu klären.

Zu TOP 7 Bebauungsplan "Semder Eck" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: 210/0275/2024

- Zur Kenntnis genommen.

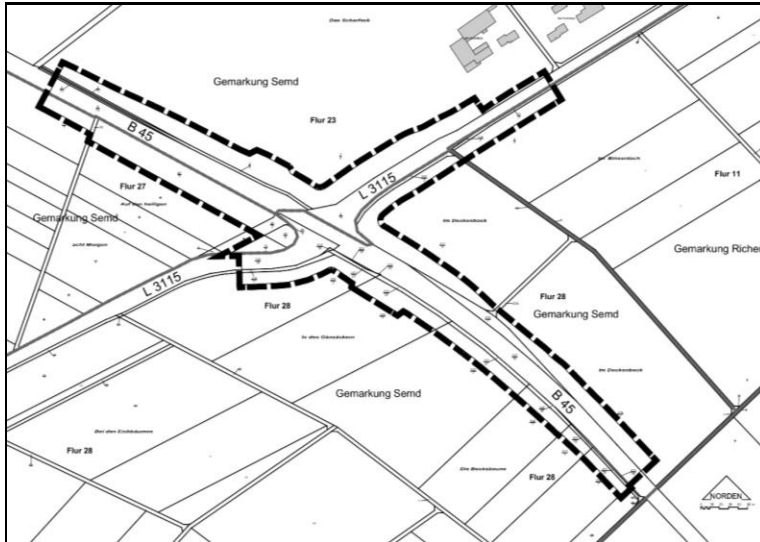
Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet um die Kreuzung

B 45 / L 3115 in den Gemarkungen Semd und Richen.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: **Bebauungsplan „Semder Eck“**

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend dargestellten Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Beabsichtigte Planung:

Nach den Ergebnissen einer im Jahr 2022 von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Darmstadt, durchgeführten Verkehrszählung sind die Knotenpunkte der Bundesstraße B 45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bzw. überlastet. Hessen Mobil strebt daher eine bestandsnahe Ertüchtigung des Knotenpunktes der B 45 mit der Landesstraße L 3115 (Semder Kreuz) an, um hier eine ausreichende Leistungsfähigkeit der B 45 sowie einen barrierefreien Ausbau der beiden Bushaltestellen „Groß-Umstadt/Abzweig Semd“ an der B 45 zu ermöglichen.

Diese Maßnahmen sollen kurzfristig umgesetzt werden, unabhängig von den derzeit laufenden Planungen und Untersuchungen für den erst langfristig zu erwartenden mehrstreifigen Ausbau der B 45 zwischen der B 26 und der Hans-Böckler-Straße in Groß-Umstadt.

In mehreren Gesprächen zwischen Hessen Mobil und der Stadtverwaltung hat sich herausgestellt, dass die Baurechtschaffung für eine solche Ausbaumaßnahme am sinnvollsten über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen sollte, da ein straßenrechtliches Planverfahren (Planfeststellungsverfahren) einen deutlich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde.

Im Geltungsbereich sind für die Ertüchtigung des Semder Kreuzes seitens Hessen Mobil folgende Maßnahmen geplant:

- Es ist ein Ausbau der B 45 von Südosten (Fahrtrichtung Dieburg) mit zwei Geradeausstreifen vorgesehen, ähnlich der bereits im Jahr 2021 realisierten Gegenrichtung. Die Rückeinfädelung soll ca. 150 m nach dem Knotenpunkt analog zur Fahrtrichtung Groß-Umstadt erfolgen.
- An der L 3115 ist eine Ertüchtigung in Richtung Richen bis zur vorgesehenen Anbindung des Gewerbegebietes „West“ vorgesehen. Weiter soll auf der L 3115 auf einer Länge von ca. 100 m ein separater Rechtsabbiegestreifen in Richtung Dieburg zur Verfügung stehen und auch die Geradeaus- und Linksabbiegespuren sollen separate Fahrstreifen zur Kreuzung mit der B 45 erhalten.
- Die bisher provisorischen Bushaltestellen auf beiden Seiten der B 45 sollen für den ÖPNV leistungsfähig und für die Fahrgäste sicher und barrierefrei ausgebaut werden, da hier insbesondere bei der auf der Südseite der B 45 gelegenen Haltestelle derzeit deutliche Defizite und Gefährdungspotentiale bestehen.
- Im Rahmen dieser Bauleitplanung will Hessen Mobil auch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung der Radwege im Umbaubereich schaffen.
- Als Ersatz für die Inanspruchnahme von bestehenden Gehölzen sind entsprechende Neupflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Die geplanten Maßnahmen zur Ertüchtigung des Knotenpunktes „Semder Kreuz“ sind unabhängig von der Entwicklung des Gewerbegebietes „West“ erforderlich, tragen aber zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der äußeren Erschließung des Gewerbegebietes „West“ bei.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die durch die Planung beanspruchten Flurstücke bzw. Flurstücksteile einschließlich der Flächen für eine voraussichtliche bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Insgesamt beträgt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Semder Eck“ ca. 5,9 ha.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Stadt für die Baurechtschaffung zuständig. Hessen Mobil übernimmt alle Kosten für die von der Stadt beauftragten Büros im Rahmen der Baurechtschaffung. Hierzu wird eine entsprechende Planungsvereinbarung zwischen der Stadt und Hessen Mobil abgeschlossen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt unter: <https://gross-umstadt.de/stadtentwicklung-wirtschaft/bauen-wohnen/offenlage-bebauungsplaene/> zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 8 **Bebauungsplan "Semder Eck" - Zustimmung zur Planungsvereinbarung
Vorlage: 210/0274/2024**

- Zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Planungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen – endvertretend durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Standort Darmstadt sowie der Stadt Groß-Umstadt, vertreten durch den Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird zugestimmt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Aufstellung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Realisierung des leistungsfähigen Ausbaues des Semder Kreuzes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Empfehlung

Zu TOP 9 **Mitteilungen und Anfragen**

- Kanalprüfungen - öffentlich - Wasserwerk
- Bücherschrank
- Saalbau - AbiVofi - Menschenmengen auf der Straße - viel Abfall -
- Anfrage: AbifVofi- Party - warum wurde das genehmigt? lt. OB Info war, dass diese nicht mehr genehmigt werden darf...

Bericht aus dem Seniorenbeirat

- aktuell keine

Aufträge an die Stadtverwaltung:

- Alte Fenster im Rathaus, außen blättert die Farbe, bitte entsprechend mal wieder streichen lassen.
- Anfrage an die Stadt - AbiVofi-Party - wer hat das genehmigt, obwohl es eigentlich einen Beschluss gab, diese Art von Party nicht mehr stattfinden lassen zu wollen.

Heiko Handschuh
Ortsvorsteher

Clemens Rüttler
Schriftführung